

Kundenhandbuch - Brandschutzelemente der Profilerien SECUR und AVANTIS 70 / 75

Einleitung

Sie haben sich für Produkte aus unserem Haus entschieden, herzlichen Dank dafür. Wir haben für Sie nach bestem Können und unter Berücksichtigung der notwendigen Sorgfalt diese Produkte speziell hergestellt. Während der Produktion wurden die technischen Vorgaben eingehalten - dieser Umstand wurde durch unsere werks-eigene Produktionsüberwachung sowie der vorgeschriebenen Fremdüberwachung kontrolliert und festgestellt.

Brandschutztüren – Brandschutzfenster sind, außer in speziell geregelten Ausnahmefällen, selbstschließende sicherheitstechnische Anlagen, deren Funktionsfähigkeit immer gewährleistet sein muss.

Der Betreiber ist für die Funktion der Brandschutztüren verantwortlich.

Deshalb ist eine regelmäßige Wartung erforderlich.

Bei NICHT SELBSTSCHLIESSENDEN Brandschutzelementen (Brandschutzfenster AVANTIS 70 / 75) sind die Betätigungselemente so auszuführen, dass nichtbefugte Personen das Fenster nicht öffnen können (Fenstergriffe abschließbar oder Steckgriff)

Diese Sonderausführung ist von der örtlich zuständigen Behörde dezitiert zu genehmigen. Seitens des Nutzers sind die zum Öffnen befugten Personen zu nennen und zu unterweisen !

Um die Funktion und besonders die Schönheit unserer Produkte lange sicherstellen zu können sind einige Punkte bei Montage, Reinigung, Instandhaltung und Wartung zu beachten. Dazu dienen die folgenden Informationen.

Natürlich unterstützen wir Sie auch gerne bei diesen Arbeiten!

Inhalt:

1 Gewährleistung

2 Produktinformation, bestimmungsgemäße Verwendung

3 Symbolerklärung

3.1 Symbole in dieser Richtlinie

3.1.1 Sicherheitshinweise

3.1.2 Tipps und Empfehlungen

3.1.3 Tätigkeitsbeschreibungen und Aufzählungen

3.2 Symbole an Fenstern und Fenstertüren

3.2.1 Dreh- und Drehkipp-Beschläge

4 Montage

5 Bestimmungsgemäße Verwendung

5.1 Innen u. Außentüren; Türen mit Notausgangs bzw. Panikbeschlägen

5.2 Fenster und Fenstertüren mit Dreh- und Drehkipp-Beschlägen

6 Hinweis zur Nutzungseinschränkung

7 Fehlgebrauch

8 Allgemeine Bedienungs- und Nutzungshinweise

9 Wartung/Pflege und Inspektion

9.1 Sicherheit

9.2 Erhaltung der Oberflächengüte

9.3 Wartungsarbeiten und Pflegehinweise

9.3.1 Wartung

9.3.2 Wartung von Türen in Fluchtwegen gem. EN 179 bzw, EN 1125

9.3.3 Reinigung

10 Abdichtungen

10.1 Bauanschlussabdichtung

10.2 Glasabdichtung

11 Instandsetzung

1 Gewährleistung

Der gesetzliche Gewährleistungsanspruch gilt nur für Mängel, die bei Übergabe/Übernahme von Werk oder Ware vorhanden sind.

Es liegt daher kein gewährleistungspflichtiger Mangel vor, wenn ein Produkt oder eine Leistung dadurch fehlerhaft oder schadhaft wird, dass der Kunde die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Tätigkeiten nicht ausgeführt hat oder durch Fachunternehmen hat ausführen lassen.

2 Produktinformation, bestimmungsgemäße Verwendung

Innen u. Außentüren, Fenster u. Fenstertüren dienen den Anforderungen gemäß, zum Abschluss von Räumen gegen Umgebungseinflüsse wie z.B. Feuer, Regen und Wind.

Um ein Öffnen der Flügel zu ermöglichen werden eigens abgestimmte Beschläge verwendet. Sie dienen dazu, Tür-, Fenster-, und Fenstertürflügel in eine Drehlage oder in eine durch die Scherenausführung begrenzte, Kippstellung zu bringen.

Dreh- Drehkipp- und Kippbeschläge finden Anwendung an lotrecht eingebauten Türen, Fenstern und Fenstertüren aus Aluminium oder und deren entsprechenden Werkstoffkombinationen.

Beim Schließen muss in der Regel die Gegenkraft einer Dichtung überwunden werden. Hiervon abweichende Benutzungen entsprechen nicht der bestimmungsgemäßen Verwendung.

Einbruchhemmende Türen-Fenster-Fenstertüren und Türen für Feuchträume und solche für den Einsatz in Umgebungen mit aggressiven, korrosionsfördernden Luftinhalten erfordern Beschläge mit für den jeweiligen Einsatzfall abgestimmten Leistungsmerkmalen. Diese müssen gesondert vereinbart werden.

Geöffnete Türen- Fenster und Fenstertürflügel (gekippt oder aufgedreht) erreichen nur eine abschirmende Funktion und erfüllen keine Anforderungen an den Brandschutz, die Fugendichtheit, Schlagregendichtheit, Schalldämmung, den Wärmeschutz und die Einbruchhemmung.

Bei Wind und Durchzug müssen Türen-Fenster und Fenstertürflügel geschlossen und verriegelt werden.

Wind und Durchzug eine Definition in diesem Sinne liegt vor, wenn sich die in einer der Öffnungsstellungen befindlichen Türen-Fenster und Fenstertürflügel in Dreh- oder Kippstellung durch Luftdruck bzw. Luftsoog selbsttätig und unkontrolliert öffnen oder schließen.

Eine fixierte Offenstellung von Tür-, Fenster- und Fenstertürflügel ist nur mit speziellen feststellenden Zusatzbeschlägen, mit Schließfunktion im Brandfall und automatisierender, nicht Stromnetzabhängigen, 72 Stunden Notstromversorgung, zulässig.

Produktausführungen welche die Anforderungen an barrierefreies Wohnen erfüllen sollen, sind gesondert zu vereinbaren.

Die in diesem Kundenhandbuch aufgeführten Informationen und Anweisungen beziehen sich speziell auf die Produkte Sapa-SECUR und AVANTIS 70 u. 75 FR. Neben diesem Kundenhandbuch sind auch die Bedienungs-/ Wartungsanleitungen, der speziell verwendeten Beschläge zu beachten.

3 Symbolerklärung

3.1 Symbole in dieser Richtlinie

3.1.1 Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise sind in dieser Richtlinie durch Symbole gekennzeichnet. Die Sicherheitshinweise werden durch Signalworte eingeleitet, die das Ausmaß der Gefährdung zum Ausdruck bringen. Sicherheitshinweise unbedingt einhalten und umsichtig handeln, um Unfälle, Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

WARNUNG!



... weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zum Tod oder zu schweren Verletzungen führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.

3.1.2 Tipps und Empfehlungen



HINWEIS!
... hebt nützliche Tipps und Empfehlungen sowie Informationen hervor.

3.1.3 Tätigkeitsbeschreibungen und Aufzählungen

Für Tätigkeitsbeschreibungen (Handlungsanweisungen) und Aufzählungen werden die folgenden

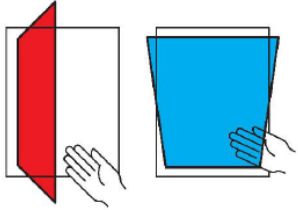

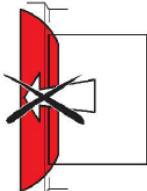
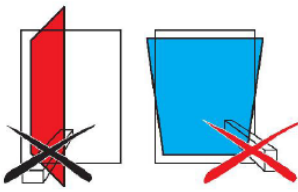


Zeichen verwendet:

- Handlungsanweisungen
- Aufzählung ohne bestimmte Reihenfolge

3.2 Symbole an Türen, Fenstern und Fenstertüren

Die im Folgenden aufgeführten Symbole in unmittelbarer Nähe der Fenster und Fenstertüren aufbewahren und stets in einem gut lesbaren Zustand halten. Alle Symbole und deren Bedeutung stets beachten, um Unfälle, Verletzungen und Sachschäden zu vermeiden.

3.2.1 Dreh- und Drehkipp-Beschläge Sicherheitsrelevante Symbole

Symbol	Bedeutung
	<p>Verletzungsgefahr durch Einklemmen von Körperteilen im Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen</p> <p>→ Beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen.</p> <p>→ Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten.</p>
	<p>Verletzungsgefahr durch Sturz aus geöffneten Fenstern und Fenstertüren</p> <p>→ In der Nähe von geöffneten Fenstern und Fenstertüren vorsichtig vorgehen.</p> <p>→ Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten.</p>
	<p>Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Andrücken des Flügels gegen den Öffnungsrand (Mauerlaibung)</p> <p>→ Andrücken des Flügels gegen den Öffnungsrand (Mauerlaibung) unterlassen.</p>
	<p>Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen</p> <p>→ Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen unterlassen.</p>
	<p>Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Zusatzbelastung des Flügels</p> <p>→ Zusatzbelastung des Flügels unterlassen.</p>
	<p>Verletzungsgefahr durch Windeinwirkung</p> <p>→ Windeinwirkungen auf den geöffneten Flügel vermeiden.</p> <p>→ Bei Wind und Durchzug Fenster und Fenstertürflügel verschließen und verriegeln.</p>

4 Montage

Bei der fachgerechten Montage von Innen u. Außentüren, Fenstern und Fenstertüren ist eine Reihe von Einflussfaktoren zu beachten. Bei unsachgemäßer Montage können diese den Feuerschutz gefährden und die Langlebigkeit der Produkte wesentlich verkürzen oder Schäden an den Elementen bzw. am Gebäude verursachen.

Da diese Einflussfaktoren in ihrer kombinierten Wirkung nicht durch Laien beurteilbar sind, ist der Einbau unserer hochwertigen Elemente nur durch geschulte Fachfirmen möglich.

Die Montage hat durch uns als Hersteller oder durch andere Fachfirmen zu erfolgen. Diese sind aufgrund ihrer Kompetenz befähigt, die brandschutztechnischen, raumklimatischen und bauphysikalischen Einflüsse richtig zu beurteilen und davon ausgehend für den konkreten Einzelfall die richtigen Montagematerialien auszuwählen bzw. die erforderlichen konstruktiven Maßnahmen zu treffen.



WARNUNG!
Verletzungsgefahr und Schäden durch falsch montierte Brandschutzelemente

Deshalb:

- Sollte die Montage nicht von unserem oder einem von uns beauftragten Unternehmen durchgeführt worden sein, können wir auch keine Gewährleistung oder Haftung für Mängel und Schäden übernehmen, die durch eine fehlerhafte Montage entstanden sind

5 Bestimmungsgemäße Verwendung

Im Folgenden wird die bestimmungsgemäße Verwendung von Türen und Fenstern-Fenstertüren mit den jeweiligen Beschlägen erläutert, für die sie ausschließlich konzipiert und konstruiert sind.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört die Einhaltung aller Angaben der Bedienungs- /Wartungsanleitung.

5.1 Türen und Türen mit Notausgangs oder Panikbeschlägen

Bei Türen können Türflügel durch Betätigung der Handhaben in eine Drehlage gebracht werden. Das Schließen der Flügel erfolgt automatisch über die Selbstschließeinrichtung. Es ist darauf zu achten, dass der Flügel selbsttätig schließt.(d.h.der Flügel darf in keinsten Weise beim Schließen gehindert werden). Weiters ist darauf zu achten, dass Profilizylinder immer eingebaut werden, falls eine Öffnung dafür vorhanden ist. (diese Öffnung darf nicht offen bleiben)

Es ist zu unterscheiden zwischen Türen mit herkömmlichen Verriegelungsbeschlägen und Türen mit Notausgangs bzw. Panikbeschlägen.

Türen mit Notausgangs oder Panikbeschlägen können immer, durch betätigen der Handhaben, in Fluchtrichtung geöffnet werden. (auch bei versperrter Tür)

Man unterscheidet zwischen :

Notausgangstüren in Fluchtwegen nach EN 179
(Betätigung mittels Drücker)

Paniktüren in Fluchtwegen nach EN 1125
(Betätigung mittels horizontaler Druckstange oder horizontaler Schwenkstange)



WARNUNG!

Verletzungsgefahr und Sachschäden durch unsachgemäßes Öffnen und Schließen von Brandschutztüren!

Unsachgemäßes Öffnen und Schließen der Türen kann zu schweren Verletzungen und erheblichen Sachschäden führen.

Deshalb:

- Sicherstellen, dass der Türflügel beim Schließen nicht an den Blendrahmen oder einen weiteren Flügel stößt
- Sicherstellen, dass der Türflügel über den gesamten Bewegungsbereich bis zur absoluten Schließstellung mit sehr geringer Geschwindigkeit an den Blendrahmen herangeführt wird (Türschließeinstellung).
- Sicherstellen, dass der Türflügel nach dem Öffnen immer wieder geschlossen wird (Türschließer) bzw. bei Motorbetätigung, die automatische Schließenanlage aktiviert ist.



WARNUNG!

Lebensgefahr u. Sachschäden durch NICHT geschlossene Brandschutztüren !

Brandschutztüren die nicht geschlossen sind, bieten keinen Schutz gegen Feuer. Dies kann zu lebensgefährlichen Verletzungen und schweren Sachschäden führen.

Deshalb:

- Sicherstellen, dass die Selbstschließanlage (z B: Türschließer) an ihrer Funktion nicht gehindert wird..
- Sicherstellen, dass keine unzulässigen Offenhalteeinrichtungen (z B. Offenhaltekeile . . usw.) die Türen beim Schließen behindern.
- Sicherstellen, dass wenn eine Profilzylinderöffnung vorhanden ist, auch ein Zylinder eingebaut wird.

5.2 Fenster und Fenstertüren mit Dreh- Drehkipp oder Kipp-Beschlägen

Bei Fenstern oder Fenstertüren mit Dreh- Drehkipp oder Kipp-Beschlägen können Fenster- oder Fenstertürflügel durch Betätigung eines Handhebels in eine Drehlage oder eine durch die Scherenausführung begrenzte Kippstellung gebracht werden. Beim Schließen eines Flügels und dem Verriegeln des Beschlags muss in der Regel die Gegenkraft einer Dichtung überwunden werden. Es ist darauf zu achten, dass das Fenster oder Fenstertür , nach der Betätigung immer wieder in die richtige „Geschlossenstellung“ gebracht wird. D.h. das Fenster oder die Fenstertür muß geschlossen und verriegelt werden bzw. bei einem motorisierten Kippfenster muß die automatische Schließanlage aktiviert sein. Anschließend sind die Sperrvorrichtungen (Schlüssel oder Steckgriff) umgehend zu entfernen.



WARNUNG!

Verletzungsgefahr und Sachschäden durch unsachgemäßes Öffnen und Schließen von Flügeln!

Unsachgemäßes Öffnen und Schließen der Flügel kann zu schweren Verletzungen und erheblichen Sachschäden führen. Deshalb:

- Sicherstellen, dass der Flügel beim Schließen nicht an den Blendrahmen oder einen weiteren Flügel stößt
- Sicherstellen, dass der Flügel über den gesamten Bewegungsbereich bis zur absoluten Schließstellung von Hand geführt und mit sehr geringer Geschwindigkeit an den Blendrahmen herangeführt wird.
- Sicherstellen, dass der Flügel nach dem Öffnen immer wieder geschlossen und versperrt wird bzw. bei Motorbetätigung, die automatische Schließanlage aktiviert ist.



WARNUNG!

Lebensgefahr u. Sachschäden durch NICHT geschlossene Brandschutzfenster !

Brandschutzfenster die nicht geschlossen sind, bieten keinen Schutz gegen Feuer. Dies kann zu lebensgefährlichen Verletzungen und schweren Sachschäden führen.

Deshalb:

- Sicherstellen, dass die verantwortliche (unterwiesene) Person, das Fenster nicht unbeaufsichtigt in der geöffneten Stellung lässt.
- Sicherstellen, dass das Fenster immer geschlossen ist .
- Sicherstellen, dass das Fenster immer geschlossen und verriegelt ist. Das die Sperrvorrichtung (Schlüssel / Steckgriff) immer sicher verwahrt wird.

6 Hinweis zur Nutzungseinschränkung

Geöffnete Flügel von Fenstern-Fenstertüren-und Türen, sowie nicht verriegelte oder in Lüftungsstellungen (zum Beispiel Kippstellung) geschaltete Fenster- und Fenstertürflügel erreichen nur eine abschirmende Funktion.

Sie erfüllen nicht die Anforderungen an

- den Brandschutz
- die Fugendichtigkeit
- die Schlagregendichtheit
- die Schalldämmung
- den Wärmeschutz
- die Einbruchhemmung

7 Fehlgebrauch

Jede über die bestimmungsgemäße Verwendung hinausgehende oder andersartige Benutzung und Verarbeitung der Produkte gilt als Fehlgebrauch und kann zu gefährlichen Situationen führen.



WARNUNG! **Gefahr durch Fehlgebrauch!**

Ein Fehlgebrauch der Fenster-Fenstertüren-und Türen kann zu gefährlichen Situationen führen. Insbesondere sind folgende Verwendungen zu unterlassen:

- Das Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsbereich zwischen Blendrahmen und Fenster-Fenstertür-und Türflügel .
- Das vorsätzliche Anbringen oder fahrlässige Zulassen von auf Tür-Fenster und Fenstertürflügel einwirkenden Zusatzlasten. (wie z.B. an Tür-, Fenster- oder Fenstertürflügel schaukelnde Kinder)
- Das absichtliche oder unkontrollierte Zuschlagen oder Drücken der Tür und Fenster-Fenstertürflügel gegen die Mauerlaibung. Hierdurch können die Beschläge, Rahmenmaterialien oder weitere Einzelteile der Türen und Fenster-Fenstertüren zerstört werden.

Ansprüche jeglicher Art wegen Schäden aufgrund nicht bestimmungsgemäßer Verwendung sind ausgeschlossen

8 Allgemeine Bedienungs- und Nutzungshinweise

→ Bei Wind und Durchzug Türflügel bzw. Fenster- Fenstertür verschließen und verriegeln. Wind und Durchzug liegen vor, wenn sich die in einer der Öffnungsstellungen befindlichen Fenster- oder Fenstertürflügel durch Luftdruck bzw. Luftsog selbsttätig und unkontrolliert öffnen oder schließen.



HINWEIS!

Das Bekleben der Glaspaneelfüllungen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Es ist immer eine Abklärung mit dem Hersteller erforderlich



HINWEIS!

Eine fixierte Offenstellung von Fenster-Fenstertürflügeln und Türflügeln ist nur mit Feststellanlagen mit Selbstschließfunktion im Brandfall zulässig

■ Fenster-Fenstertüren und Türflügeln stellen stets einen Gefahrenbereich dar.



WARNUNG!

Verletzungsgefahr beim Schließen von Fenstern und Fenstertüren!

Beim Eingreifen zwischen Flügel und Blendrahmen beim Schließen des Fensters–Fenstertür oder Tür besteht Quetschgefahr.

Deshalb:

- Beim Schließen von Türen-Fenstern und Fenstertüren niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen.
- Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten.



HINWEIS!

Je nach Außentemperatur, relativer Luftfeuchte der Raumluft sowie Einbausituation der Tür-Fenster oder Fenstertür kann es zu einer vorübergehenden Tauwasserbildung an den Aluminiumprofilen an der Rauminnenseite kommen. Dies wird insbesondere bei Behinderung der Luftzirkulation z. B. durch tiefe Laibung, Vorhänge sowie durch ungünstige Anordnung der Heizkörper oder Ähnlichem gefördert.

9 Wartung / Pflege und Inspektion



HINWEIS!

Die Beschläge bei Türen-Fenstern und Fenstertüren bedürfen einer fachkundigen, systematischen Wartung/Pflege und Inspektion, um die Sicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Werthaltigkeit zu gewährleisten. Deshalb ist eine Wartung vorgeschrieben. Es wird empfohlen, einen entsprechenden Wartungsvertrag mit dem Hersteller der Türen-Fenster und Fenstertüren abzuschließen.

9.1 Sicherheit

Unsachgemäß ausgeführte Wartungsarbeiten



WARNUNG!

Verletzungsgefahr durch unsachgemäß ausgeführte Wartungsarbeiten!

Unsachgemäße Wartung kann zu schweren Personen- oder Sachschäden führen.

Deshalb:

- Vor Beginn der Arbeiten für ausreichende Montagefreiheit sorgen.
- Auf Ordnung und Sauberkeit am Montageplatz achten! Lose aufeinander- oder umherliegende Bauteile und Werkzeuge sind Unfallquellen.
- Einstellarbeiten an den Beschlägen . besonders im Bereich der Ecklager und der Scheren
- sowie das Austauschen von Teilen und das Aus und Einhängen der Flügel von einem Fachbetrieb durchführen lassen.

9.2 Erhaltung der Oberflächengüte

Um die Oberflächengüte der Beschlagteile dauerhaft zu erhalten und Beeinträchtigungen zu vermeiden, unbedingt folgende Punkte beachten:

Schutz vor Korrosion



HINWEIS!

Im normalen Raumklima das heißt, wenn sich auf den Beschlagteilen kein Tauwasser bildet oder gelegentlich entstandenes Tauwasser schnell abtrocknen kann, werden die elektrolytisch aufgetragenen Zinküberzüge der Beschläge nicht angegriffen.

Bei zu feuchten Umgebungsbedingungen, unter denen Tauwasser nicht abtrocknen kann, kann es zu Korrosion kommen, die die Oberfläche der Beschläge angreift. Zu feuchte Umgebungsbedingungen, insbesondere während der Bauphase, können zu Schimmelbildung führen .

→ Die Beschläge bzw. die Falzräume insbesondere in der Lagerungs- und Bauphase, so belüften, dass sie weder direkter Nässeinwirkung noch Tauwasserbildung ausgesetzt sind.

→ Sicherstellen, dass (dauerhaft) feuchte Raumluft nicht in den Lager- und Falzräumen kondensieren kann.



HINWEIS!

Zur Vermeidung von Tauwasserbildung, insbesondere während der Bauphase:

- Mehrmals täglich stoßlüften (alle Fenster für ca. 15 Minuten öffnen), damit ein vollständiger Luftaustausch stattfinden kann.*
- Auch während Urlaubs- und Feiertagszeiten ausreichend lüften.*
- Bei komplexeren Bauvorhaben gegebenenfalls einen Lüftungsplan aufstellen.*

→ Sollte das zuvor beschriebene Lüften nicht möglich sein, weil zum Beispiel frischer Estrich nicht begangen werden darf oder keine Zugluft verträgt, Fenster in Kippstellung bringen und raumseitig luftdicht abkleben. Vorhandene Luftfeuchtigkeit der Raumluft mit Kondensationstrocknern nach außen abführen.

→ Beim Abkleben nur Klebebänder verwenden, die Lackschichten, nicht beschädigen. Im Zweifelsfall beim Türen - Fensterhersteller nachfragen.

Schutz vor Verschmutzungen

→ Die Beschläge von Ablagerungen und Verschmutzungen freihalten. Während der Bauphase Verschmutzungen mit Putz, Mörtel oder Ähnlichem vor dem Abbinden mit Wasser entfernen.

Schutz vor aggressiven, säurehaltigen Reinigungsmitteln

→ Die Beschläge ausschließlich mit milden, pH-neutralen Reinigungsmitteln in verdünnter Form reinigen. Niemals aggressive, säurehaltige Reiniger oder Scheuermittel verwenden.

9.3 Wartungsarbeiten und Pflegehinweise

Bei der Durchführung der Wartungsarbeiten müssen die Vorgaben der Konstruktion beachtet werden.

9.3.1 Wartung

Intervall	Wartungsarbeiten
nach 50 000 Betätigungen	<u>1.Reinigung</u> → Reinigen der Elemente, vor allem die beweglichen Teile und Funktionszonen.
mindestens jährlich*	<u>2. Überprüfen aller Funktionen</u> → Beschlagsteile auf festen Sitz und Verschleißerscheinungen prüfen. Falls erforderlich Befestigungsschrauben nachziehen u. verschlissene Bauteile von einem Fachbetrieb austauschen lassen.
nach einer Störung	→ Alle beweglichen Teile und alle Verschlussstellen der Beschläge ölen / fetten und auf einwandfreie Funktion prüfen. → Türbänder nicht ölen. → Türen sind auf korrekte leichte und ungehinderte Öffnung zu prüfen. → selbsttätiges Schließen (Schließfolgeregelung, Schließkraft) prüfen bzw. einstellen. → Feststellanlagen auf Funktion prüfen → automatische Schließanlagen, Funktion prüfen → überprüfen der automatischen Schließfunktion im Brandfall bei Feststellanlagen von Türen und motorisierten Fenster u. Fenstertüren → überprüfen der 72 Stunden Notstromversorgung → absenkbare Bodendichtung , Funktion prüfen → Spalt zwischen Flügel u. Zarge prüfen (eventl. Bänder nachstellen) betrifft vor allem die Türen → Sicherungsbolzen im Bandbereich (fester Sitz) - Brandschutztür
	<u>3. Überprüfen der Dichtungen und Brandschutzbänder zwischen</u> → Flügelrahmen und Zarge (Blendrahmen) → Glas und Flügelrahmen → Zarge /Blendrahmen und Baukörper → ggf. Nachbessern oder Auswechseln der Dichtstoffe bzw. Dichtprofile. → ggf. beschädigte Aufschäumbänder (im Brandfall aufschäumende Baustoffe) → Dichtungen und Aufschäumbänder nur durch Fachfirmen austauschen
	<u>4. Überprüfen des Glases</u> → Überprüfen des Glases durch Sichtkontrolle auf Einläufe und Sprünge. <u>Der Ersatz beschädigter Teile (Profil, Beschlag, Zubehör, Glas) darf nur von einem produktspezifisch geschulten Fachbetrieb durchgeführt werden.</u>

* im Schul- und Hotelbau halbjährlich

9.3.2 Wartung von Türen in Fluchtwegen mit Beschlägen gem. EN 179 bzw, EN 1125

Um die Gebrauchstauglichkeit langfristig sicherzustellen, sind die folgenden routinemäßigen Wartungsüberprüfungen zusätzlich zu den vorhin, (Punkt 9.3.1) angeführten Wartungsarbeiten durchzuführen:

Intervall	zusätzlich zu Pkt 9.3.1 Wartung Wartungsarbeiten bei Beschlägen n. EN 179 EN 1125
<p>nach 20 000 Betätigungen</p> <p>mindestens halbjährlich*</p> <p>nach einer Störung</p>	<p><u>Überprüfen aller Funktionen</u></p> <p>→ Inspektion und Betätigung des Notausgangs- bzw. Panikverschlusses um sicherzustellen, dass sämtliche Bauteile des Verschlusses in einem zufriedenstellenden Betriebszustand sind. Mit einem Kraftmesser sind die Betätigungskräfte zum Freigeben des Fluchttürverschlusses zu messen (max. 80N) und aufzuzeichnen.</p> <p>→ Es ist sicherzustellen, dass die Sperrgegenstände nicht blockiert sind.</p> <p>→ die Notausgangs- bzw. Panikverschlüsse entsprechend der Anweisungen des Beschlagherstellers zu warten.</p> <p>→ überprüfen, das der Tür nachträglich keine zusätzlichen Verriegelungsvorrichtungen hinzugefügt wurden.</p> <p>→ überprüfen, das sämtliche Bauteile der Anlage weiterhin der Auflistung der ursprünglich mit der Anlage gelieferten zugelassenen Bauteile entsprechen</p> <p>→ überprüfen, ob das Bedienelement richtig festgezogen ist, und mit Hilfe eines Kraftmessers sind die Betätigungskräfte zum Freigeben des Fluchttürverschlusses zu messen.</p> <p>→ überprüfen, ob sich die Betätigungskräfte, verglichen mit den bei der Erstinstallation aufgezeichneten Betätigungskräften, nicht wesentlich geändert haben.</p> <p>→ wenn Auffälligkeiten festgestellt wurden, sind entsprechende Maßnahmen zu treffen.</p> <p><u>Der Ersatz beschädigter Teile (Profil, Beschlag, Zubehör, Glas) darf nur von einem produktspezifisch geschulten Fachbetrieb durchgeführt werden.</u></p>

* je nach Beanspruchung auch öfter

9.3.3 Reinigung

→ Türen und Fenster sind auf den Außen-, und Innenflächen sowie im Falzbereich ausschließlich mit einem weichen Tuch und milden, pH-neutralen Reinigungsmitteln in verdünnter Form zu reinigen. Niemals aggressive, säurehaltige Reiniger oder Scheuermittel verwenden. Diese können zu Schäden an der Beschichtung führen.

Pflegeintervall: Profiloberflächen sollten mindestens 1-mal jährlich (In der Stadt bzw. an Orten mit erhöhter Umweltbelastung--je nach Verschmutzungs – Belastung wird eine mehrmalige Reinigung empfohlen)



HINWEIS!

Leicht zugängliche Komponenten wie Profilkonäle, Beschlagsteile, Öffnungen sind mittels Pinsel oder Lappen zu reinigen. Staub kann eventuell mittels Handstaubsauger entfernt werden.

Die Dichtungen dürfen nicht aus den Halterungen entfernt werden.

Zur Pflege der jeweiligen Oberflächen dürfen ausschließlich für die Art der Oberfläche zugelassene Pflegemittel verwendet werden.

Sowohl für pulverbeschichtete als auch eloxierte (anodisierte) Oberflächen und für Dichtungen sollte das von uns empfohlene Pflegemittel eingesetzt werden.

→Die Beschläge ausschließlich mit einem weichen Tuch und milden, pH-neutralen Reinigungsmitteln in verdünnter Form reinigen. Niemals aggressive, säurehaltige Reiniger oder Scheuermittel verwenden. Diese können zu Schäden an den Beschlägen führen.

10 Abdichtungen

10.1 Bauanschlussabdichtung (gültig für Aussenanwendungen)

Auch eine richtig hergestellte Bauanschlussfuge unterliegt einer natürlichen Alterung. Besonders gefährdet davon ist die äußere (Schlagregen-) Abdichtung. Bei der jährlichen Instandhaltung der eingebauten Produkte ist auch diese Ebene zu kontrollieren und gegebenenfalls durch Fachunternehmen neu abzudichten.



HINWEIS!

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit, dass die Abdichtung des Fensterbrettes schadhafte geworden sein kann und dadurch Wasser in die Bauanschlussfuge eindringen kann.

10.2 Glasabdichtung

Die vorherrschenden Verglasungsvarianten (Nass-, bzw. Trockenverglasung) sind hochwertige und sehr dauerhafte Methoden um die Abdichtung zwischen dem eingebauten Fensterglas und dem Rahmen sicherzustellen. Trotzdem ist eine jährliche Kontrolle erforderlich.



HINWEIS !

Bei der Nassverglasung, der Scheibenabdichtung mit pastösen Dichtmitteln (Brandschutz-Silikon), kann es zur Ablösung des ausgehärteten Dichtungsmaterials kommen. Um einen Wassereintritt sicher zu verhindern ist die lose gewordene Dichtung zu entfernen und durch frische Dichtmasse zu ersetzen. Ein oberflächlicher Auftrag, ohne entfernen der losen Dichtung ist bestenfalls nur kurzfristig wirksam.



HINWEIS !

Bei der Trockenverglasung, der Scheibenabdichtung mittels elastischer Dichtungsprofile, könnte es mit der Zeit (durch die starken Temperaturänderungen oder durch hohe Betätigungsintervalle) zu Verkürzungen oder Versetzungen, insbesondere in den Ecken, kommen. Vereinzelt kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich mit der Zeit die Dichtungen verhärten. Bei der jährlichen Kontrolle ist daher auf diese Anzeichen zu achten.

In den genannten Fällen sind die Dichtungen durch Fachunternehmen zu ersetzen.

11 Instandsetzung

Instandsetzung: Maßnahmen, die notwendig sind, um die Funktionstüchtigkeit der Elemente und deren Einzelteile wiederherzustellen.

Bei erkennbaren Beschädigungen an Einzelteilen wie z.B.: Glas, Beschlag, Rahmen, sind unverzüglich Fachfirmen mit der Instandsetzung zu beauftragen.



WARNUNG!

Folgende Arbeiten sind Unkundigen untersagt und dürfen daher nur durch einen Fachbetrieb durchgeführt werden, ansonsten Sie Gefahr laufen, allfällige Gewährleistungsansprüche zu verlieren:

- Der Austausch der Beschläge, Gläser, Rahmen- und Stockteile, Dichtungen bzw. deren Einzelteile
- Das Aushängen von Tür-, Fenster-, od. –Fenstertürflügel
- Die Montage der Elemente im Bauwerk sowie die Einjustierung der Beschläge
- Der Einbau, ein Ausbau sowie das Außerkraftsetzen von Sicherheitseinrichtungen

- Die Änderung der Funktionsweise durch Montage bzw. Demontage von ergänzenden Beschlägen und Abschlüssen

Hinweis

Technische Angaben und Empfehlungen dieses Kundenhandbuches beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung.